



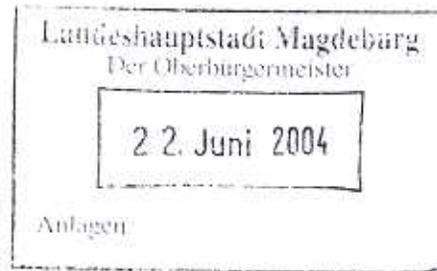
SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt - Pf 3765 · 39012 Magdeburg

Stadt Magdeburg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper
Bei der Hauptwache 4-6

39104 Magdeburg



Der Minister

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)

Juni 2004

Antragsnummer: 97, Sekundarschule Thomas Müntzer

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper,
die Auswahl der Schulen aus Sachsen-Anhalt, die im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (IZBB) gefördert werden können, ist abgeschlossen.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die o.g. Schule für eine Förderung im Rahmen des IZBB vorgesehen ist und ich Ihnen für Investitionen an dieser Schule eine Förderung in Höhe von bis zu

2.057.000 Euro

aus Mitteln des Sonderprogramms des Bundes Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (IZBB) zusagen kann.

Es ist mir bewusst, dass diese Summe deutlich unter der von Ihnen beantragten Fördersumme liegt. Dies ließ sich angesichts der hohen Anzahl eingegangener Anträge von außerordentlicher Qualität und der Beachtung eines bestimmten Kostenrahmens je gefördertem Ganztagsplatz leider nicht vermeiden. In Gesprächen mit den Schulträgern wurden daher immer auch konkrete Möglichkeiten einer Modifikation der Vorhaben oder Aufteilung in Bauabschnitte erörtert, um den geplanten Ganztagsbetrieb trotz der Absenkung der gewünschten Beträge aufnehmen bzw. unter wesentlich verbesserten Bedingungen fortsetzen zu können. Bei der Suche nach Wegen einer mittelfristigen Ergänzungsfinanzierung bei erfolgreicher Arbeit der Projekte bietet Ihnen das Kultusministerium gern Beratung und Unterstützung an.

Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

TEL (0391) 567-01
FAX (0391) 567-3695

Internet-Mail-Adresse:
minister@mk.sachsen-anhalt.de

Nach Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeitern meines Hauses wäre ggf. auch die Möglichkeit zu prüfen, Gelder zwischen den bewilligten Projekten des selben Schulträgers anders zu verteilen, wenn es vor dem Hintergrund der begrenzten Fördersummen plausible Gründe dafür gibt.

Die Zusage der Mittel erfolgt unter den Voraussetzungen, dass

- mit der Maßnahme bzw. dem selbstständigen Abschnitt eines laufenden Vorhabens nicht vor dem 01.01.2003 begonnen wurde,
- der Anteil der Fördermittel 90 v.H. der förderfähigen Gesamtinvestitionen nicht überschreitet und der entsprechende Eigenanteil sichergestellt ist,
- im Rahmen der Prüfung der Bauunterlagen die Förderfähigkeit der Ausgaben bestätigt wird,
- die Einrichtung der Ganztagschule auf der Grundlage des vorgelegten pädagogischen Konzeptes spätestens bis zum 31.07.2007 bestätigt wird.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass diese Zusage keine Zusicherung oder Zusage im Sinne des § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz darstellt.

Über die Angemessenheit der förderfähigen Ausgaben entscheidet das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde nach baufachlicher Prüfung.

Die Erteilung des noch ausstehenden Zuwendungsbescheides erfolgt durch das Landesverwaltungsamt auf der Grundlage der geprüften Bauunterlagen. Zur Abstimmung des weiteren Verfahrens bitte ich Sie, sich mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung 2, Referat 205 (Referatsleiterin Frau Neugebauer, Tel.: 0391/567-2606) in Verbindung zu setzen.

Ich freue mich mit Ihnen über die neuen Chancen, die aus der Förderung Ihres bzw. Ihrer Ganztagsprojekte für eine erfolgreiche Schulentwicklung erwachsen und wünsche Ihnen bei der Umsetzung der Vorhaben viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz